

## Was bringt der neue EBM?

*Für Sie mag es ja eine ganz normale Untersuchung sein, aber für mich ist es eine existenzielle Notwendigkeit!*

# Wir dürfen wieder neue Ziffern pauken und unsere Einnahmen schrumpfen

**Dr. med. Gerd Zimmermann informiert unsere Leser regelmäßig über die Entwicklungen zum neuen EBM (z. B. MMW Nr. 37/2007, S. 8). Ob den EBM-Machern diesmal ein großer Wurf gelingt? Ein Leser ist eher skeptisch:**

— Die niedergelassenen Ärzte haben die Erfahrung gemacht, dass sich ihre Situation mit jedem „neuen EBM“ verschlechtert. Das wird auch diesmal sicher der Fall sein, auch

wenn der KBV-Vorstand Andreas Köhler von einem „wichtigen Meilenstein der Honorarreform“ spricht.

Das ist alles nur Makulatur, denn das Wichtigste „mehr Honorar in Form von mehr Geld ins System“ wird erst ab 2009 – wie üblich – „in Aussicht gestellt“!

So bleibt den geplagten niedergelassenen Ärzten wieder einmal nichts anderes übrig, als neue Ziffern zu pauken und sich weiter auf schrumpfende Ein-

nahmen einzustellen. Nutznießer des neuen EBM sind die Fachgremien und Druckereien, die sich ihre Arbeit bezahlen lassen. Wäre doch einmal interessant zu erfahren, wie teuer jedes Mal ein „neuer EBM“ die Ärzte an Gesteuerungskosten kommt.

Mein Vorschlag zur Güte: Aussetzen eines neuen EBM, bis wirklich ein Durchbruch da ist – in Form von zusätzlichen Geldern im System. Das ständige Umschaukeln der vorhandenen Gelder muss ein Ende haben!

■ Dr. med. Udo Fuchs, Burgunderweg 11F, D-22453 Hamburg



## Leichenschau

# So ungerecht ist die GOÄ 100

**In MMW Nr. 43/2007, S. 8, schrieb Dr. med. Gerd Zimmermann, dass bei einer Leichenschau auch ein Hausbesuch (mit Abschlügen) abgerechnet werden sollte. Ein Leser rechnet vor, was an der GOÄ 100 alles falsch ist:**

— Nirgends wird die GOÄ restriktiver ausgelegt als beim Nebeneinander von Leichenschau und Hausbesuch. Natürlich kann man keinen Toten beraten. Aber darum geht es gar nicht. Der Sinn der Leichenschau liegt vor allem darin, Gefahren von den noch Lebenden abzuwenden. Der Arzt hat nicht nur den Tod zu bestätigen, sondern auch das Wie zu klären. Das Ergebnis ist für die Hinterbliebenen wichtig. Sie werden beraten. Die GOÄ stellt ärztliche Leistungen nach ihrem Aufwand zueinander in Relation. Einige Positionen sind zu Komplexen zusammengefasst; dazu gehört auch die Leichenschau. Komplexe sind immer geringer bewertet als die Summe ihrer Elemente.

Was gehört zu einer ordnungsgemäßen Leichenschau?

- Die sofortige Anfahrt,
- die Erhebung der Fremdanamnese,
- die Besichtigung des Wohnumfeldes,
- u. U. die Kontaktaufnahme mit behandelnden Ärzten,
- die Besichtigung der Leiche, vollständig entkleidet, alle Körperöffnungen,
- die Feststellung des Todes,
- das Ausstellen einer Todesbescheinigung (das ist ein Gutachten).

Macht rund 180 Euro plus Wegegeld und Sofortzuschlag (siehe Tabelle 1).

Was erhält man für die Ziffer 100? 51 Euro (Steigerungssatz 3.5). Die Komplexziffer 100 ist also geringer bewertet als allein schon der darin enthaltene Ganzkörperstatus. Die restlichen Leistungen werden gar nicht honoriert.

Es ist höchste Zeit, dass sich die Ärztekammer zu einer gerechten Lösung durchringt und ihre Empfehlungen ändert!

■ Dr. med. Alexander Wild, Egerländer Straße 10, D-95448 Bayreuth

Tabelle 1		
Wenn es die Komplexziffer GOÄ 100 nicht gäbe ...		
– 50 Besuch	2.3 (steigerbar)	42,90 Euro
– 8 Status	3.5 (muss ausgezogen werden)	53,03 Euro
– 8a Wohnumfeldstatus	2.3 (Analogziffer)	34,85 Euro
– 835 Fremdanamnese	2.3	8,58 Euro
– 80 Gutachten	2.3	40,23 Euro
– Sachkosten	(Formularsatz)	3,00 Euro